

Wehrtechnik und Politik

Die deutsche aber auch die europäische Rüstungs- und Technologieindustrie hat in den letzten 15 Jahren tiefgreifende und zukunftsgerichtete Veränderungen vollzogen. Europaweit wurden Kapazitäten, Fähigkeiten und Strukturen auf die veränderte sicherheitspolitische Lage ausgerichtet. Die nationale Rüstungsindustrie wurde insgesamt kleiner, aber im Hinblick auf die gewandelten Anforderungen qualitativ moderner und leistungsfähiger. So sank allein die Zahl der Beschäftigten innerhalb von 10 Jahren von 280.000 auf knapp unter 100.000.

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen

Mit dem neuen strategischen Konzept der NATO, dem Erlass der verteidigungspolitischen Richtlinien, nach den Beschlüssen der europäischen Union zum Aufbau einer eigenständigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, aber auch aus den Erfahrungen der Auslandseinsätze ist absehbar, welche militärischen Fähigkeiten zukünftig benötigt werden und welche Defizite abgebaut werden müssen. Klar ist, dass die deutsche Rüstungsindustrie durch den Bedarf der Bundeswehr nicht ausgelastet werden kann.

Deutschlands Rolle und Verantwortung für die internationale Sicherheit sind weiter gewachsen. Die Anzahl und Dauer der Auslandseinsätze der Bundeswehr haben stetig zugenommen. Seit 1998 waren mehr als 100.000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gemeinsam mit den Streitkräften, Verbündeten und Partnern in Auslandseinsätzen.

Auswirkungen auf Ausrüstung und Beschaffung

Die militärischen Anforderungen an Ausrüstung und Ausstattung der Bundeswehr für gemeinsame Operationen mit unseren Bündnispartnern haben weiter zugenommen. Die von der Regierung eingeleitete umfassende Reform der Bundeswehr war zwingend notwendig, um unsere Streitkräfte an die veränderten Anforderungen anzupassen. Nach Ende der Reform werden Auftrag, Aufgaben und Mittel der Bundeswehr wieder im Einklang stehen.

Für die Beschaffungs- und Ausrüstungsplanung wird gemäß den Verteidigungspolitischen Richtlinien ein multinational abgestimmter, fähigkeitsorientierter und teilstreitkraftüberschreitender Gesamtansatz verfolgt. Rüstungskooperation im europäischen und transatlantischen Rahmen haben Vorrang vor der Realisierung von nationalen Vorhaben.

Bei der Beschaffung haben diejenigen Projekte absolute Priorität, die bisher nicht vorhandene Teilfähigkeiten schließen. Hierzu zählen vor allem die strategische Verlegung, weltweite Aufklärung sowie leistungsfähige und interoperable Führungssysteme. Diese Fähigkeiten sind für multinationale Einsätze und gemeinsame Operationen dringend erforderlich. Die Grundfähigkeit zur Flugkörperabwehr, zu der auch der Schutz der Truppen im Einsatz gehört, soll weiter ausgebaut werden. Auf Fähigkeiten die allein zur Landesverteidigung genutzt werden können, wird zukünftig verzichtet werden.

Kernkompetenzen der Rüstungsindustrie

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen: Welche Schlüsseltechnologien müssen zukünftig in Deutschland verfügbar sein? Welches politische und wirtschaftliche Interesse hat Deutschland am Erhalt einer nationalen leistungs- und wettbewerbsfähigen Rüstungsindustrie? Welche technologischen Entwicklungen sind für den Bedarf der Streitkräfte nutzbar und welche industrielle und technologische Kompetenz ist dafür erforderlich?

Für die notwendige Ausrüstung der Bundeswehr spielt die deutsche wehrtechnische Industrie eine unverzichtbare Rolle. Die Anpassung und Modernisierung der Ausrüstung der Bundeswehr ist teuer und kann nicht von heute auf morgen realisiert werden. Zusätzliches Geld ist nicht vorhanden, weil der Zwang zur Konsolidierung der Staatsfinanzen besteht.

Die Schlüsselrolle von Forschung und Entwicklung

In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen können wir nur über verstärkte Forschungs- und Entwicklungsaufträge die Lücken in der produktiven Auslastung der Firmen mildern. Dies ist mit überschaubaren Finanzmitteln möglich. Und dies sollten

wir auch tun. Mit erhöhten F- und T-Mitteln können die Firmen Ingenieurleistungen halten und somit das Abwandern von diesem hochqualifizierten Personal verhindern.

Europa hat erkannt, dass eine leistungs- und wettbewerbsfähige Rüstungs- und Technologieindustrie europäische Kerninteressen wahrt. Sie ist Teil einer umfassenden Sicherheits- und Risikovorsorge. Auch die anderen europäischen Staaten haben finanzielle Probleme. Deshalb sollte dieses sicherheits- und finanzpolitische Problem gemeinsam angegangen werden.

Europäische Rüstungskooperation

Das Dilemma der europäischen Rüstungsindustrie ist ihre nationalstaatliche Ausrichtung. Zwar herrscht zwischen den Ländern Einvernehmen, dass es dringend notwendig ist, den Bedarf der Streitkräfte gemeinsam zu definieren und durch Rüstungskooperation zu decken. Man ist sich auch weitgehend einig, dass Mehrfachentwicklungen unrentabel sind, da die Beschaffungszahlen zu gering wären.

Die Praxis sieht leider anders aus. Deutschland hat eine privatwirtschaftliche Rüstungsindustrie. Dies ist auch gut so. Sie ist flexibel, schnell und kostengünstig. Sie kann auf qualitative und quantitative Veränderungen reagieren.

Andere Nationen haben eine quasi staatliche Rüstungsindustrie. Ihr Überleben wird durch staatliche Subventionen sichergestellt. Damit ist eine Chancengleichheit nicht mehr gegeben. Dies führt eindeutig zu nachteiligen Wettbewerbsverzerrungen für die deutsche Rüstungsindustrie.

Dieses zum Teil existenzielle Problem für die deutsche Rüstungsindustrie kann nur politisch gelöst werden. Wir brauchen eine europäische Konzeption, die die Kompatibilität von privatwirtschaftlichen und staatseigenen Strukturen der europäischen Verteidigungsindustrie herstellt. Hierzu ist die politische Abstimmung zwischen den Staaten in Europa erforderlich, die vornehmlich die Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern bestimmen.

Nur dann können die Fähigkeiten der Rüstungsindustrie vernünftig gebündelt und ein Interessenausgleich hergestellt werden. Auch nationale Autonomiebestrebungen wä-

ren dadurch zu verhindern und die nationalen Arbeitsplätze könnten wirtschaftlich gerecht verteilt werden.

Dieser Weg erfordert aber auch Zugeständnisse der deutschen Rüstungsindustrie. Sie muss ihre Interessen der notwendigen Bündelung europäischer Erfordernisse unterordnen. Ziel muss es sein, eine eigenständige europäische Rüstungsindustrie zu erhalten, die sich neu in einem Verbund strukturiert und konsolidiert. Nur dann ist sie gegenüber dem amerikanischen Markt konkurrenzfähig.

Transatlantische Rüstungskooperation

Selbstverständlich brauchen wir auch weiterhin die Rüstungskooperation und den Technologietransfer mit den Vereinigten Staaten. Diese Zusammenarbeit darf aber keine Einbahnstraße sein, bei der die Europäer ihr technisches Know How weitergeben und lediglich „Blackbox-Wissen“ zurückbekommen, da die USA in der Regel keinen Zugang zu Hochtechnologiedaten geben. Dies würde zur Abhängigkeit der Europäer von den Amerikanern bei der Instandsetzung und Ersatzteilbeschaffung führen. Der amerikanische Markt muss für europäische Rüstungsgüter offen sein. Schließlich hat Europa in diesem Bereich etwas zu bieten. Die Aufgabe der Politik ist es dabei, den Dialog mit der US-Administration und der Legislative zu verstärken und für mehr gegenseitige Transparenz zu werben.

Der Erhalt nationaler Kernkompetenzen

Bei dem Aufbau von europäischen, rüstungsindustriellen Fähigkeiten werden nur die Länder eine wichtige Rolle spielen können, die auch entsprechende Kapazitäten einbringen. Deshalb ist es auch im deutschen sicherheits- und industriepolitischen Interesse, wenn wir Spitzentechnologie auf hohem Produktivitätsniveau erhalten. Nur so können wir gestaltend und richtungsentscheidend mitwirken, wie es unserem politischen und wirtschaftlichen Gewicht entspricht.

Deshalb müssen wir unseren Technologievorsprung, z.B. bei den gepanzerten Fahrzeugen, den konventionellen U-Booten, intelligenter Munition und Lenkflugkörper, Sensorik sowie militärischen Flugzeugen, erhalten. Diese Kernkapazitäten können jedoch nur erhalten werden, wenn sich die Unternehmen konsolidieren und noch vorhandene Überkapazitäten abbauen.

Die beabsichtigte Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, Verkäufe deutscher Rüstungsunternehmen unter einen Genehmigungsvorbehalt durch die Bundesregierung zu stellen, wird begrüßt. Es ist ein deutliches Bekenntnis des Staates und der Politik zur besonderen Verantwortung für die Wehrtechnische Industrie. Durch die Gesetzesänderung kann künftig verhindert werden, dass mit dem Verkauf von Firmen der Wehrtechnischen Industrie auch deutsches Know-how ins Ausland abwandert und qualifizierte Arbeitsplätze verloren gehen. Der Erhalt der technologischen Fähigkeiten und einer gesunden industriellen Basis im Rüstungsbereich ist im sicherheitspolitischen Interesse unseres Landes.

Die Industrie hat bereits enorme Anstrengungen unternommen, um sich den neuen Entwicklungen anzupassen. Sie hat ihre Kapazitäten drastisch reduziert, wie der Rückgang der Beschäftigtenzahlen zeigt. In einigen Bereichen sind die bestehenden Kapazitäten sowohl in der Fertigung als auch in der Forschung und Entwicklung absolute Mindestkapazitäten. Sie können nicht mehr weiter reduziert werden. Will man auf die damit verbundene Kernkompetenz nicht verzichten, kommt dem Staat als Auftraggeber besondere Verantwortung zu. Der Staat hat gegenüber der Rüstungsindustrie eine monopolistische Stellung. Er ist in der Regel Bedarfsträger für die eigenen Streitkräfte aber auch Genehmigungsinstanz bei Rüstungsexporten. Somit hat er auch die Möglichkeit und die Verpflichtung im Zusammenwirken mit anderen Staaten auf die Entwicklung der Kapazitäten Einfluss zu nehmen.

Eine gemeinsame europäische Rüstungsexportregelung

Eine glaubwürdige gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik heißt deshalb auch eine verbindliche europäische Gesamtregelung, die die Chancengleichheit beim Rüstungsexport sicherstellt. Das politische Instrument hierzu, den EU-Ehrenkodex, haben wir. Die darin festgelegten Exportrichtlinien sind genauso restriktiv, wie die nationalen deutschen Bestimmungen.

Die europäischen Staaten interpretieren und legen den EU-Ehrenkodex aber unterschiedlich aus. Die unterschiedlich angewandte Praxis gewährleistet bislang keine Chancengleichheit. Hier ist die Politik gefordert, die Exportfrage faktisch auf der Basis einer verbindlichen europäischen Regelung zu lösen. Ein derartige Regelung

erfordert aber auch, dass die unterschiedlichen Positionen zum Rüstungsexport einvernehmlich gestaltet werden. Als Koordinierungs- und Schaltstelle könnte die von Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg gegründete Rüstungsagentur dienen, falls weitere europäische Staaten sich dazu entschließen könnten dieser Einrichtung beizutreten.

Kooperation von Politik und Wehrtechnik

Die deutsche Wehrindustrie ist heute schon zum Teil an der unteren Grenze der Existenzsicherung angekommen. In dieser Situation braucht sie vor allem Perspektiven. Nur wenn sie Planungssicherheit hat, welcher nationale und europäische Bedarf besteht und wie die zukünftigen Strukturen aussehen sollen, kann sie sich darauf unternehmerisch einstellen und ausrichten.

Die damit verbundenen politischen Entscheidungen sind nicht nur Aufgabe des Bundesministers der Verteidigung. Der Erhalt nationaler Kernkompetenzen im Rüstungsbereich und deren Einbindung in europäische Strukturen ist eine gesamtpolitische Aufgabe. Sie kann nur im zwischenstaatlichen, kooperativen Zusammenwirken von Politik und Wirtschaft erfolgreich gelingen. Es ist höchste Zeit dieses Problem anzugehen. Ansonsten geht Hightech-Wissen und technisches Know How unwiederbringlich verloren.